

Arbeitszeit und Lohn wegen Schwangerschaft zwangsweise reduziert - AK erkämpfte 5.000 Euro Nachzahlung für Speditionsarbeiterin

Linz (OTS) - Gegen den Willen einer schwangeren Mitarbeiterin hat eine Leiharbeitsfirma deren Arbeitszeit um mehr als die Hälfte reduziert und ihr auch dementsprechend weniger Lohn gezahlt. Die Frau wurde außerdem verbotenerweise weiterhin zu schweren Arbeiten und zu Nachtarbeit eingeteilt. Die AK erkämpfte daraufhin eine Nachzahlung von fast 5.000 Euro an offenem Lohn auf Basis der vereinbarten Arbeitszeit und schaltete wegen der Verstöße gegen die Schutzbestimmungen für schwangere Arbeitnehmerinnen das Arbeitsinspektorat ein.

Seit mehr als drei Jahren war eine Arbeitnehmerin aus dem Bezirk Wels-Land mit einer fix vereinbarten Arbeitszeit bei einer Leiharbeitsfirma beschäftigt und für diese als Speditionsarbeiterin bei einem Paketzusteller im Einsatz. Ihre Schwangerschaft meldete sie ordnungsgemäß ihrem Arbeitgeber. Obwohl sie weiterhin bereit war, die vereinbarten Wochenstunden zu arbeiten, wurde sie nur mehr für maximal die Hälfte eingeteilt und erhielt auch dementsprechend weniger Lohn. Auch bei der Gebietskrankenkasse gab der Arbeitgeber eine Reduktion des Stundenausmaßes an, ohne jemals eine entsprechende Vereinbarung mit der Arbeitnehmerin getroffen zu haben.

Die Frau, die seit Beginn des Arbeitsverhältnisses genaue Arbeitszeitaufzeichnungen geführt hatte, wandte sich an die AK Linz um Hilfe. Diese forderte daraufhin die Nachzahlung sämtlicher nicht bezahlter Lohnbestandteile auf Basis der vereinbarten Arbeitszeit. Der Arbeitgeber berechnete daraufhin den Lohn ab Bekanntgabe der Schwangerschaft neu, rechnete aber erneut zu wenig ab. Auch auf der Arbeits- und Entgeltbestätigung für die Berechnung der Höhe des Wochengeldes gab er weiterhin ein falsches Stundenausmaß an. Die AK musste erneut intervenieren, bis der Arbeitgeber die Abrechnung endlich richtigstellte und der Frau die ihr zustehenden fast 5.000 Euro nachzahlte.

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Oberösterreich

Dr. Walter Sturm

Kommunikation

+43 (0)664/54 55 984
walter.sturm@akoee.at
oe.arbeiterkammer.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/21/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0006 2019-10-20/10:00

201000 Okt 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191020_OTS0006